

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

**Anzeigeverfahren nach § 23 a BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Rhenus Midgard GmbH & Co. KG)
Bek. d. GAA Oldenburg v. 03.05.2024 – OL 009006619-10**

Die Rhenus Midgard GmbH & Co. KG, Midgardstr. 50, 26954 Nordenham, hat mit Schreiben vom 21.02.2024, zuletzt ergänzt am 28.04.2024, gemäß § 23a BImSchG die störfallrelevante Änderung der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage für die Lagerung gefährlicher Stoffe und Stoffgemische nach Anhang 1 der 12. BImSchV am Standort 26954 Nordenham Blexen, Asbestosstr. 1, angezeigt.

Der Betreiber möchte in der Lagerhalle 3 bis zu 20.000 Tonnen angefeuchtetes Röstgut (abgeröstetes Zinkerzkonzentrat) in 20.000 geschlossenen, gefahrgutrechtlich zugelassenen Big Bags einlagern. Die Anlieferung der Big Bags erfolgt dabei durch LKWs und das Abladen und die Einlagerung der geschlossenen Big Bags in die einzelnen Fächer der Halle 3 durch einen Frontlader. Die spätere Auslagerung erfolgt auf umgekehrtem Wege.

Bei der Halle 3 handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist und unter die Vorschriften der 12. BImSchV fällt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten wird, nicht räumlich noch weiter unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Ein Genehmigungsverfahren nach § 23 b BImSchG ist daher nicht erforderlich.